

Allianz Versorgungskasse VVaG

Informationen nach Art. 3 bis 5 Offenlegungsverordnung

VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019
über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Juni 2022

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (gemäß Artikel 3)

Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG)¹, deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Versorgungskasse VVaG haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsnormen und Korruption.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG hat die Verwaltung ihrer Kapitalanlagen an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Allianz Investment Management SE berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken über den gesamten Investitionsentscheidungsprozess hinweg, einschließlich Asset-Liability-Management, Investitionsstrategie, Betreuung und Kontrolle der Vermögensverwalter, Investitionskontrolle und Risikomanagement. Die Investitionen werden von ausgewählten Vermögensverwaltern durchgeführt, wobei die Allianz Investment Management SE klare Anforderungen an die Vermögensverwalter in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken stellt (weitere Einzelheiten siehe unten).

Die Allianz Versorgungskasse VVaG verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz in Bezug auf die Investition im Sicherungsvermögen, der folgende Elemente beinhaltet:

1. Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern

Wir berücksichtigen neben wirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle Vermögensverwalter, die in unserem Auftrag Investitionen tätigen, müssen ESG-Aspekte in ihren Investitionsprozess miteinbeziehen. Vermögensverwalter können diese Anforderungen erfüllen, indem sie die Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnen (mit einem PRI-Assessment-Rating von mindestens „B“) oder wenn sie eine eigene ESG-Richtlinie haben. Außerdem sind die Asset Manager dazu verpflichtet, alle von der Allianz definierten Ausschlusskriterien einzuhalten (mehr dazu unter Punkt 4). Es wird überwacht, ob Vermögensverwalter die entsprechenden Ausschlusskriterien erfüllen und ihre eigenen ESG-Richtlinien einhalten. Für die Kapitalanlagen der Allianz Versorgungskasse VVaG gilt die „Allianz ESG Functional Rule for Investments“, welche die ESG-Integration in den Vermögensverwaltungsprozess beschreibt.

2. Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden

Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder nicht gehandelte Schuldverschreibungen (Private Placements) werden in Kooperation mit der Allianz Investment Management SE und den Allianz internen Vermögensverwaltern auf die Einhaltung der ESG-Richtlinien überprüft. Diese ESG-Richtlinien basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte wie Risiken für die Biodiversität, Schutzgebiete, Arbeitskräfte und regionale Kommunen. Wenn im Rahmen der Bewertung ein ESG-Risiko erkannt wird, entscheiden ESG- und Risikoexperten der Allianz, ob die Transaktion umgesetzt wird, ob unter der Voraussetzung, dass es eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken gibt, fortgefahren wird, oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird.

¹ ESG: Environmental – Social – Governance

Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen oder Aktien verwenden wir ESG-Daten von einem externen Datenprovider, MSCI ESG Research, in Kombination mit unseren eigenen Recherchen, um wesentliche ESG-Risiken zu bewerten und bei der Portfoliosteuerung zu berücksichtigen.

3. Engagement und Mitbestimmung

Engagement: Die Allianz tritt in einen Dialog mit ausgewählten Beteiligungsgesellschaften, bei denen sie systematische ESG-Risiken erkennt. Diese Mitwirkung zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Eine bedeutsame Veränderung kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Das Engagement wird als fortlaufender Prozess betrachtet, der wirkungsvoll sein und beiden Seiten Nutzen bringen soll. Die Allianz könnte zu einem positiven Wandel nichts beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückziehen würde. Wenn sich jedoch herausstellt, dass das Engagement vergeblich ist, kann es dazu kommen, dass wir uns von den Wertpapieren bestimmter Emittenten trennen. Zudem vertreten die Allianz internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO auch im Bereich ESG die Interessen des Sicherungsvermögens der Allianz Versorgungskasse VVaG.

Mitbestimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz betreuen. Nähere Informationen zur Abstimmungspolitik von AllianzGI sowie Abstimmungsunterlagen finden Sie [hier](#).

4. Bestimmte Branchen und Unternehmen sind konsequent ausgeschlossen

Dies umfasst: (1) den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen², (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen³, (3) den Ausschluss von Geschäftsmodellen, die auf Ölsand basieren⁴, (4) Einschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz⁵, (5) die Einschränkung bestimmter Staatsanleihen von Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden; (6) einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen unser Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.

² Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: die Ottawa-Konvention (Antipersonenminen), das Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben), das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) sowie die Chemiewaffenkonvention (chemische Waffen) und Atomwaffen.

³ Unternehmen, die 30 % (25 % ab 31. Dezember 2022) oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren; Unternehmen, deren Strom zu 30 % (25 % ab 31. Dezember 2022) oder mehr aus Kraftwerkskohle erzeugt wird und/oder die planen, die Kraftwerkskohleleistung um mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zu erhöhen; um den Übergang zu diesen strengeren Wegen zu erleichtern, wurden Emittenten, die die neuen Schwellenwerte voraussichtlich ab 2023 überschreiten werden, im Jahr 2021 eingefroren, was bedeutet, dass neue Investitionen nicht mehr zulässig sind; unter Ausschluss verstehen wir, dass Eigenkapitalinstrumente in solche Unternehmen abgestoßen und abgewickelt werden und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten erfolgt. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

⁴ Keine Finanzierung für Unternehmen mit mehr als 20 % der Einnahmen aus Ölsanden in allen Geschäftsbereichen (10 % ab 31. Dezember 2024).

⁵ Keine Finanzierung von Projekten in den Bereichen i) Erforschung und Erschließung neuer Erdöl- und Erdgasfelder (Upstream), ii) Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, iii) Bau neuer Erdölkraftwerke, Verfahren im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Betriebsvorgängen in norwegischen Gebieten) und iv) Antarktis, Kohleflözmethan, Schweröl und Ölsand sowie Ultratiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebsvorgänge. Wir werden unsere Richtlinie im Jahr 2025 weiter verschärfen.

5. Risiken des Klimawandels und Dekarbonisierung

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und glauben, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Net-Zero-Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist. Die Allianz erkennt klimabedingte Risiken und Chancen und begegnet ihnen wie folgt:

- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Versicherungsanlagevermögen bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen. Die Schwellenwerte von aktuell 30 % werden wir bis spätestens 2040 auf 0 % reduzieren. Der nächste Schritt ist eine Reduzierung auf 25 % ab 2023.
- Die Allianz ist ein Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und hat sich dazu verpflichtet, ihr Portfolio auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5° Celsius auszurichten, d.h. Netto-Null (Net-Zero) -Treibhausgasemissionen aus dem Versicherungsanlageportfolio bis 2050. Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu dem Net-Zero-Ziel sollen bis 2025 die Treibhausgasemissionen bei Aktien und Unternehmensanleihen im Vergleich zu 2019 um 25% reduziert werden. Zusätzlich sollen bis 2025 alle vollständig von der Allianz finanzierten Immobilien in der Summe ihrer Emissionen in Übereinstimmung mit wissenschaftlich fundierten 1,5-Grad-Pfaden sein.

Weitere Informationen zum ESG-Risikomanagement in den Investitionsprozessen der Allianz Gruppe finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe](#) (Abschnitt 02.2) und im [ESG Integration Framework](#).

Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (gemäß Artikel 4)

1. Richtlinien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren; eine Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen in Bezug auf das Sicherungsvermögen und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. Die Allianz Versorgungskasse ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge von mehrheitlich Allianz Gesellschaften. Sie wendet die Dekarbonisierungsziele und -strategien der Allianz für ihr Sicherungsvermögen an und hat den Ansatz der Allianz zum nachhaltigen Investieren übernommen. Zentrale interne Grundsatzdokumente definieren und regeln diesen Ansatz. Dabei werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wie Treibhausgasemissionen (THG), Biodiversitätsverlust, Wasserstress, Behandlung von gefährlichen Abfällen und toxischen Emissionen, Menschenrechtsverletzungen, Gesundheit und Sicherheit, negative Auswirkungen auf das Gemeinwesen, Bestechung und Korruption durch verschiedene Methode wie Ausschlüsse, detaillierte Investitionsrichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele und Engagement berücksichtigt (siehe Abschnitt 2 unten). Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir mehrere Indikatoren in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Darüber hinaus hat sich die Allianz zu mehreren strategischen Initiativen verpflichtet, unter anderem im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die unseren Ansatz zur Abschwächung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken.

Das Konzept der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) wird in den technischen Regulierungsstandards der EU-Verordnung über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) beschrieben: „Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.“

Insbesondere unterstützt die Allianz den Wandel zu einer klimafreundlichen Wirtschaft mit einem ehrgeizigen Nachhaltigkeitsansatz für Geschäftssegmente und Geschäftsvorgänge. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen [Net-Zero Asset Owner Alliance](#) (AOA) setzt sich die Allianz für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung der Transformation ein. Bis zum Jahr 2050 sollen die Treibhausgasemissionen innerhalb des eigenen Kapitalanlageportfolios auf Netto-Null (Net-Zero) reduziert werden. Die Allianz arbeitet kontinuierlich mit der AOA zusammen, um Methoden zur Messung der klimawandelbedingten Auswirkungen und zur Festlegung angemessener Ziele für verschiedene Anlageklassen und Sektoren zu definieren.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG hat eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen, beispielsweise:

- Einschränkung von Investitionen in bestimmte Sektoren und Emittenten, wie:
 - (1) den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen⁶

⁶ Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: die Ottawa-Konvention (Antipersonenminen), das Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben), das Übereinkommen über

- (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen⁷
 - (3) den Ausschluss von Unternehmen, die auf Ölsand basieren⁸,
 - (4) Einschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz⁹
 - (5) die Einschränkung bestimmter Staatsanleihen von Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden
 - (6) einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen ein Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.
- Verpflichtung, kohlebasierte Geschäftsmodelle im Sicherungsvermögen bis 2040 nach und nach vollständig abzubauen.
 - Verpflichtung zu dem Ziel, bis 2050 ein Portfolio mit Net-Zero-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Das bedeutet, dass wir als Eigentümer von Vermögenswerten die Unternehmen, in die wir investieren, unterstützen und auch von ihnen einfordern, im Einklang mit dem 1,5° C-Ziel des Pariser Abkommens Wege zur Dekarbonisierung einzuschlagen. Die Allianz Versorgungskasse VVaG arbeitet eng mit den zentralen Funktionen der Allianz zusammen, um gemeinsame Ziele für die eigenen Kapitalanlagen festzulegen und umzusetzen. Hierdurch ist eine effizientere und effektivere Zielerreichung möglich.
 - o Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu unserem Net-Zero-Ziel streben wir bis 2025 die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei Aktien und Industriefinanzierungen um 25 % gegenüber 2019 an.
 - o Darüber hinaus soll unser Immobilienportfolio bis 2025 mit einer 1,5-Grad-Strategie im Einklang sein. Auch wenn unser Fokus auf Kohlenstoffemissionen und Energieeffizienz liegt, achten wir auch auf Governance sowie auf soziale Standards. Neue Immobilieninvestments sollen über eine Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierung verfügen (z. B. BREEAM oder LEED). Wir möchten unsere Partner und Mieter motivieren, ebenfalls eine aktive Rolle bei der Einleitung von Veränderungen zu übernehmen, indem wir beispielsweise „grüne Mietverträge“ fördern, die Bestimmungen zur Verringerung von Umweltauswirkungen enthalten. Durch die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ersatz herkömmlicher Energiequellen durch kohlenstoffarme Alternativen machen wir unsere Gebäude zukunftsfähig.

biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) sowie die Chemiewaffenkonvention (chemische Waffen) und Atomwaffen.

⁷ Unternehmen, die 30 % (25 % ab 31. Dezember 2022) oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren; Unternehmen, deren Strom zu 30 % (25 % ab 31. Dezember 2022) oder mehr aus Kraftwerkskohle erzeugt wird und/oder die planen, die Kraftwerkskohlleistung um mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zu erhöhen; um den Übergang zu diesen strengeren Wegen zu erleichtern, wurden Emittenten, die die neuen Schwellenwerte voraussichtlich ab 2023 überschreiten werden, im Jahr 2021 eingefroren, was bedeutet, dass neue Investitionen nicht mehr zulässig sind; unter Ausschluss verstehen wir, dass Eigenkapitalinstrumente in solche Unternehmen abgestoßen und abgewickelt werden und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten erfolgt. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

⁸ Keine Finanzierung für Unternehmen mit mehr als 20 % der Einnahmen aus Ölsanden in allen Geschäftsbereichen (10 % ab 31. Dezember 2024).

⁹ Keine Finanzierung von Projekten in den Bereichen i) Erforschung und Erschließung neuer Erdöl- und Erdgasfelder (Upstream), ii) Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, iii) Bau neuer Erdölkraftwerke, Verfahren im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Betriebsvorgängen in norwegischen Gebieten) und iv) Antarktis, Kohleflözmethan, Schweröl und Ölsand sowie Ultratiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebsvorgänge. Wir werden unsere Richtlinie im Jahr 2025 weiter verschärfen.

- Im Jahr 2022 haben wir neue Ziele für unsere Eigenkapital- und Fremdkapital-Infrastrukturinvestitionen eingeführt. Diese Ziele sehen Folgendes vor: a) vollständige Transparenz über die finanzierten Emissionen bis spätestens Ende 2023 für alle Investitionen, b) für direkte Eigenkapitalinvestitionen eine absolute Kohlenstoffreduzierung von 28 Prozent bis Ende 2025, c) neue Direktinvestitionen (Eigenkapital und Fremdkapital) in stark emittierende Vermögenswerte nur dann, wenn ein auf 1,5° C ausgerichteter Dekarbonisierungsplan vorliegt, und d) die schrittweise Einführung von „Net-Zero“-Zielen für neue Fondsinvestitionen bis Ende 2024.
- Engagement auf Industrieebene: Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, sind wir auch auf der Ebene der Industriebranchen aktiv. Unsere Zwischenziele für Ende 2024 konzentrieren sich auf zwei der emissionsstärksten Branchen: Versorgungsunternehmen sowie Öl und Gas. Die Allianz arbeitet mit den Unternehmen zusammen, um Net-Zero-Ziele bis 2050 für Scope 1- und 2-Emissionen¹⁰ zu setzen. Bis 2025 möchten wir erreichen, dass bei mindestens 50 Prozent der von uns verwalteten Vermögenswerte im Öl- und Gassektor entsprechende Ziele gesetzt wurden. Außerdem plant die Allianz, ihre Beteiligung an kollaborativen Engagements wie der CA100+ erhöhen und Mitwirkungsaktivitäten in Sektoren und bei Vermögensverwaltern im Rahmen der AOA voranzutreiben.
- Engagement mit ausgewählten Unternehmen, um ein besseres Management von ESG-Risiken und -Auswirkungen zu erreichen: Im Jahr 2021 wurde das ESG-Regelwerk¹¹ erweitert, um börsennotierte Emittenten des Kapitalanlageportfolios besonders zu berücksichtigen, die von unseren externen Anbietern für Nachhaltigkeitsdaten in Bezug auf Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (wie Verstöße gegen die UN-GC-Grundsätze, gegen Menschenrechte und gute Unternehmensführung) als problematisch eingestuft werden. Das Ziel ist es, die bilateralen Engagement-Aktivitäten bis Ende 2024 um mindestens 100 Prozent zu erhöhen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 2 in der Zusammenfassung der Engagementpolitik.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen bestehen für die Kapitalanlagen der Allianz Versorgungskasse VVaG weitere Ansätze zur Identifizierung, Bewertung, Gewichtung sowie zur Vermeidung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die die breite Palette von Anlageklassen, in die die Allianz Versorgungskasse VVaG investiert, und die unterschiedlichen Investitionsprozesse, die dabei angewendet werden, erfassen:

- Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern: Für den Großteil unseres Sicherungsvermögens beauftragen wir Vermögensverwalter (z. B. AllianzGI und PIMCO) mit der Durchführung der Investitionen. Unsere Portfolio-Ziele können ohne die enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Vermögensverwalter nicht erreicht werden. Wir wählen und beauftragen Vermögensverwalter, die ihre Aktivitäten mit

¹⁰ Bei der Kategorisierung des CO₂-Fußabdrucks ist besonders die Einteilung der Emissionen in drei sogenannte "Scopes" relevant. Diese werden vom meist benutzten internationalen Berechnungstool, dem Greenhouse Gas (GHG)-Protocol, folgend definiert: Scope 1 deckt alle direkten Emissionen ab - das heißt aus eigenen oder kontrollierten Quellen wie durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugte Emissionen. Scope 2 umfasst dagegen alle indirekten Emissionen, die mit der Erzeugung eingekaufter Energie (z.B. Elektrizität, Fernwärme, Kühlung) verbunden sind. Scope 3 beschreibt alle weiteren indirekten Treibhausgas-Emissionen aus der Wertschöpfungskette eines Unternehmens (z.B. durch Geschäftsreisen oder durch gekaufte Waren und Dienstleistungen).

Quelle: <https://allianz-entwicklung-klima.de>

¹¹ ESG Functional Rule der Allianz Gruppe wurde für die Allianz Versorgungskasse VVaG adaptiert.

unseren langfristigen Nachhaltigkeitsinteressen in Einklang bringen. Um dies zu fördern, haben wir Mindestanforderungen und systematische Verpflichtungs- und Überwachungspraktiken für Vermögensverwalter definiert. Wir verlangen von allen Vermögensverwaltern, die in unserem Auftrag investieren, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Investitions- und Verwaltungsverfahren, sowohl bei börsengehandelten als auch bei nicht börsennotierten Anlagen, integrieren. Die Vermögensverwalter müssen als Mindestverpflichtung erfüllen, dass sie die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI)¹² unterzeichnet haben oder über eine eigene qualifizierte Richtlinie hinsichtlich Nachhaltigkeit, verantwortungsbewusstem Investieren und / oder ESG verfügen. Die Allianz Investment Management (AIM) SE überprüft und bewertet systematisch die Nachhaltigkeitsansätze externer Vermögensverwalter, einschließlich ihrer klimawandelbezogenen Strategien und ihres Dekarbonisierungsansatzes. Für bestehende Mandate werden ESG-spezifische halbjährliche Review-Meetings mit Vermögensverwaltern abgehalten. Zweck dieser Kontrollgespräche ist es, die ESG-Richtlinien der Vermögensverwalter, deren Anwendung sowie damit verbundene Prozesse zu bewerten. Der Fokus der Gespräche über das Engagement liegt auf Governance-Strukturen, um klare Verantwortlichkeiten für die Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen zu gewährleisten sowie auf systematischen Überwachungsansätzen für Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Sie konzentrieren sich darüber hinaus auch auf Verwaltungsaktivitäten, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsambitionen mit unseren Interessen übereinstimmen, und auf Engagement-Ansätze zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in Beteiligungsgesellschaften. Wenn wir mit Vermögensverwaltern zusammenarbeiten, die in einem Bereich ihres Ansatzes zurückbleiben, aber unsere Gesamterwartungen erfüllen, setzen wir Ziele für Verbesserungen und überwachen ihren Fortschritt. Dies ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, eine positive realwirtschaftliche Veränderung zu erzielen und strategische Nachhaltigkeitsthemen proaktiv anzugehen.

- ESG-Scoring-Ansatz für börsennotierte Vermögenswerte: Basierend auf den ESG-Ratings von MSCI ESG Research haben wir einen Ansatz entwickelt, um Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in unseren Investitionsentscheidungsprozess zu integrieren. Die ESG-Ratings von Unternehmen sind Ergebnis einer Analyse der Schlüsselfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die für jeden Sektor als wesentlich erachtet werden. Dazu gehören Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien und Corporate Governance. Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Score werden mit signifikanten ESG-Risiken und gravierenden nachteiligen Auswirkungen in Verbindung gebracht. Um diese Unternehmen zu identifizieren, nutzt das Scoringverfahren eine ESG-Mindestschwelle. Ein Vermögensverwalter muss bei der Analyse aktueller Investitionen in einem Portfolio und bei der Auswahl neuer Investitionen den ESG-Score und den maßgeblichen Schwellenwert der Investition berücksichtigen. Das bedeutet, dass Investitionen in Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert zu vermeiden sind. Dies gilt für bestehende Investitionen, Reinvestitionen und neue Investitionen. Falls ein Vermögensverwalter Investitionen unter dem festgelegten Schwellenwert hält, tritt eine „Comply or Explain“-Klausel in Kraft. Die Vermögensverwalter müssen diese Investitionen in halbjährlich stattfindenden ESG-Review-Meetings mit der Allianz Investment Management SE begründen. Außerdem unterzieht die Allianz Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert in ihrem Portfolio einem systematischen,

¹² Gemäß den PRI-Grundsätzen verpflichten sich die Unterzeichner unter anderem dazu, „ESG-Aspekte in die Investitionsanalyse und die Entscheidungsfindungsprozesse miteinzubeziehen“. Näheres zu den ESG-Aspekten gemäß PRI-Definition finden Sie [hier](#) (Seite 3).

zielgerichteten und zeitlich begrenzten Engagementprozess. Ein solches Engagement wird von Fall zu Fall entweder von der Allianz Investment Management SE und / oder dem jeweiligen Vermögensverwalter durchgeführt. Einzelheiten zum Engagementansatz werden in Abschnitt 2 der Zusammenfassung der Engagementpolitik beschrieben. Nähere Einzelheiten zum ESG-Scoring finden Sie im [ESG Integration Framework](#) in Kapitel 3.6.

- ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen: Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder Privatplatzierungen werden von der Allianz Investment Management SE und konzerninternen Vermögensverwaltern auf die Einhaltung der ESG-Richtlinien überprüft. Diese Richtlinien wurden 2013 für sensible Geschäftsbereiche, die von uns als besonders exponiert gegenüber potenziellen ESG-Risiken und nachteiligen Auswirkungen eingestuft wurden, verfasst. Zu diesen Geschäftsbereichen zählen beispielsweise Öl und Gas, Bergbau und Landwirtschaft. Im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen sowie in einem fortwährenden Prozess zur Einbeziehung interner Interessengruppen hat die Allianz entsprechende Richtlinien erarbeitet. Diese basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte nachteiliger Auswirkungen wie Auswirkungen auf die Biodiversität, Schutzgebiete und lokale Kommunen sowie Menschenrechtsverletzungen. Die verpflichtende Anwendung der ESG-Richtlinien bei allen Anlagegeschäften in den definierten Geschäftsbereichen gewährleistet, dass potenzielle nachteilige Auswirkungen erkannt und weiter geprüft werden. Wird im Rahmen der Bewertung ein ESG-Problem erkannt, entscheiden ESG- und Risikoexperten der Allianz, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob die Transaktion unter der Voraussetzung, dass eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken und -Auswirkungen erfolgt, fortgesetzt wird, oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird. Nähere Informationen zu den ESG-Richtlinien und zu den behandelten Themen nach Geschäftsbereich finden Sie im [ESG Integration Framework](#) in Kapitel 3.4.

In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Datenverfügbarkeit bei den Metriken der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (gemäß Definition der EU-Regulierungsbehörden) und der verschiedenen Anlageklassen sind wir in ständigem Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und suchen nach neuen Datenquellen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis der potenziellen nachteiligen Auswirkungen zu erweitern. Trotz aller Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit das Ausmaß der Berücksichtigung bestimmter Metriken der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ein. In diesen Fällen berücksichtigen wir die zu Grunde liegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (wie etwa Abfall oder soziale und Arbeitnehmeraspekte).

2. Kurze Zusammenfassung der Engagementpolitik

Engagement: Die Allianz tritt in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen sie systematische ESG-Risiken und / oder wichtige nachteilige Auswirkungen erkennt. Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Die Themenfelder im Bereich Engagement umfassen CO₂-Emissionen und -Management, Gesundheit und Sicherheit, Schadstoffemissionen und Giftmüll, Biodiversität und Flächennutzung. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf unsere Engagement Mitteilungen reagiert werden, empfiehlt das ESG-Team der Allianz Investment Management SE die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen. Nach einer Überprüfung dieser

Empfehlung erfolgt eine Entscheidung über die Einschränkung durch das Group Sustainability Board der Allianz.

Die Engagement-Gemeinschaft der Allianz entwickelt sich weiter, da die Notwendigkeit, die realen Auswirkungen auf systemische Themen wie den Klimawandel verstärkt in Betracht zu ziehen, einen neuen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Investoren legt. Die Allianz hat die kollaborativen Engagements erweitert, um die positiven Auswirkungen der Engagement Bemühungen zu verstärken. Kollaboratives Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die sich mit einem einzigen Unternehmen befassen, oder sich gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette in einem einzelnen Sektor befassen. Durch die Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Im Jahr 2021 nahm die Allianz weiterhin eine aktive Rolle in der Initiative Climate Action 100+ ein, indem sie eine Führungsrolle bei der Mitwirkung an Engagements übernahm und die Mitwirkungsaktivitäten im Rahmen der AOA weiter vorantrieb.

Weitere Details finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe für 2021](#) in Abschnitt 02.2.

Die Allianz internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO führen zusätzlich ESG-spezifische Engagements für ihr verwaltetes Vermögen, einschließlich des Sicherungsvermögens der Allianz Versorgungskasse VVaG, durch. Näheres zu Engagements von AllianzGI finden Sie [hier](#). Näheres zu Engagements von PIMCO finden Sie [hier](#).

Abstimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen. Nähere Informationen zur Abstimmungspolitik von AllianzGI sowie Abstimmungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Verweise auf die Angaben der Vermögensverwalter zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten in den Aktienfonds der Allianz Versorgungskasse VVaG gemäß § 134b Aktiengesetz (AktG) sind in den [Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG](#) zu finden.

3. Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards

Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften sind aus unserer Sicht entscheidend, um einen positiven Wandel herbeizuführen. Die Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel und Einhaltung der Menschenrechte erfordert ein gemeinsames Handeln von Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft. Die Allianz Versorgungskasse VVaG hat sämtliche Dienstleistungen über Funktionsausgliederungsverträge und Subdelegationen an Allianz Gruppengesellschaften ausgelagert. Die im Aufsichtsrat, Vorstand und der Geschäftsstelle der Allianz Versorgungskasse VVaG tätigen Personen sind Mitarbeiter von Allianz Gruppengesellschaften. Die Organisation der Allianz Versorgungskasse erfolgt im Einklang des Regelwerks der Allianz, die in einer Vielzahl von Initiativen und Grundsätzen im Bereich der Nachhaltigkeit engagiert ist. Die Allianz¹³ ist seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) verpflichtet. Die PRI sind Wegweiser für unseren Ansatz des verantwortungsbewussten Investierens. Eine vollständige Liste aller Mitgliedschaften und Partnerschaften kann Abschnitt 5.4 des [Nachhaltigkeitsberichts der Allianz Gruppe für 2021](#) entnommen werden.

¹³ Die Allianz SE und Allianz Investment Management SE erstellen gemeinsam den PRI-Offenlegungsbericht der Allianz als Eigentümer von Vermögenswerten, während die AllianzGI und PIMCO jeweils einen PRI-Bericht als Vermögensverwalter erstellen.

In den folgenden Abschnitten stellen wir den Ansatz der Allianz in Bezug auf Menschenrechte und Klimawandel vor.

Menschenrechte

Die Allianz hat sich zur Einhaltung der Menschenrechte in Übereinstimmung mit verschiedenen Menschenrechtsstandards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Menschenrechte, der International Bill of Human Rights und den Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet. Die Allianz ist sich der Bedeutung der Menschenrechte sowohl als wertebasierte Aufgabe als auch als geschäftliche Aufgabe bewusst. Daher hat die Allianz Menschenrechtsaspekte auf der Grundlage der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen integriert und ist seit 2002 Teilnehmer des UN Global Compact (UNGC). Die Allianz berichtet jedes Jahr in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und in der UNGC-Fortschrittsmitteilung über die Umsetzung der zehn Grundsätze der UNGC. Nähere Einzelheiten finden Sie im [Profil der Allianz SE auf der UNGC-Internetseite](#). Menschenrechte sind für die Allianz in ihren verschiedenen Rollen relevant: als Versicherer und Investor, als Arbeitgeber, als Unternehmen und als Corporate Citizen. Die Allianz verfügt über verschiedene Prozesse für diese Dimensionen und ist stets bestrebt, die Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrem Unternehmen zu verbessern. Im Jahr 2021 führte die Allianz in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage der UNGP-Methodik durch, um Lücken in unserem Ansatz zu identifizieren und die Integration der Menschenrechte in unser Kerngeschäft und unsere Organisation weiter zu verbessern. Des Weiteren haben wir unseren Ansatz durch die Veröffentlichung unseres Menschenrechtsansatzes im Rahmen des [ESG Integration Frameworks](#) gestärkt.

Integration von Menschenrechten: Als Versicherer und Investor hat die Allianz einen Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte als Teil ihres allgemeinen ESG-Ansatzes entwickelt, der in das Risikomanagementsystem integriert ist. Dabei wird eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen verwendet, um Risiken im Bereich Menschenrechte zu identifizieren. Die Allianz hat ESG-Richtlinien für sensible Geschäftsbereiche entwickelt, die auch eine sektorspezifische Menschenrechtsrichtlinie beinhalten (siehe [ESG Integration Framework](#) in Abschnitt 03.4.7). So werden relevante Menschenrechtsaspekte als Teil der allgemeinen Risikobewertung für alle Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen im jeweiligen Sektor geprüft.

Darüber hinaus hat die Allianz eine Beobachtungsliste für sensible Länder entwickelt, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Bei Geschäftstransaktionen in diesen Ländern führen wir eine explizite Due-Diligence-Prüfung in Übereinstimmung mit unserer Menschenrechtsrichtlinie durch, die verschiedene Menschenrechtsverletzungen abdeckt. Wenn wir in unserem börsennotierten Investitionsportfolio einen Emittenten identifizieren, der von unserem externen Anbieter für Nachhaltigkeitsdaten im Bereich Menschenrechte als problematisch eingestuft wird, priorisieren wir diesen Emittenten für eine systematische Mitwirkung (siehe [Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe für 2021](#) in Abschnitt 02.2).

Klimawandel

Die Allianz berücksichtigt Klimakriterien strategisch in allen Geschäftsbereichen. Die Allianz ist aktives Mitglied in verschiedenen klimabezogenen Industrieverbänden und -initiativen und setzt sich für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung durch die Industrie ein. Als Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) berichtet die Allianz in ihrer umfassenden TCFD-Offenlegung speziell über die Kohlenstoffindikatoren

und -strategien für das Portfolio der Gruppe (siehe [Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe für 2021](#) in Abschnitt 4.6).

Als AOA-Gründungsmitglied besteht die langfristige Verpflichtung der Allianz darin, im eigenen Kapitalanlageportfolio bis 2050 im Einklang mit dem [AOA-Zielsetzungsprotokoll](#) Net-Zero-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die Allianz Versorgungskasse VVaG hat entschieden, die Dekarbonisierung des Kapitalanlageportfolios entlang des AOA-Zielsetzungsprotokolls zu verfolgen. Das bedeutet, dass wir als Eigentümer von Vermögenswerten die in unserem Kapitalanlagebestand investierten Unternehmen unterstützen, anregen und auch verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5° C-Ziel des Pariser Klimaabkommens im Einklang sind. Zudem ist die Allianz aktives Mitglied der Climate Action 100+ (CA100+), deren Bestrebung ist, mit den 167 weltweit größten Treibhausgasemittenten durch Engagements zusammenzuarbeiten, um Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen festzulegen, die klimabezogene Finanzberichterstattung zu verbessern und die Governance im Bereich des Klimawandels zu optimieren. Die Allianz ist federführend bei zwei der CA100+-Zielunternehmen, bei drei weiteren arbeitet sie mit. Hierzu gehört die Einführung der Net-Zero-Benchmark für CA100+ bei den Unternehmen, mit denen die Allianz über Engagements im Dialog ist, und die Unterstützung der Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools. Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren, um die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5° C-Ziel zu messen und transparent darüber zu berichten.

Führende wissenschaftliche Klimaszenarien werden eingesetzt wie die, die für die Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, IPCC) verwendet werden, um die Übereinstimmung mit Klimazielen zu ermitteln.

Die Zielvorgaben beruhen auf Szenarien, die eine rasche Emissionssenkung vorsehen und davon ausgehen, dass das 1,5° C-Ziel nicht oder nur geringfügig überschritten wird. Sie belasten die Emissionsreduzierung nicht mit der Annahme, dass die Welt in großem Umfang Kohlenstoff aus der Atmosphäre entfernen kann, indem sie Technologien einsetzt, die derzeit nicht verfügbar oder in großem Maßstab nicht erprobt sind. Für den Immobiliensektor ist es unser Ziel, uns an den vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) veröffentlichten 1,5° C-Dekarbonisierungszielen zu orientieren.

Die AOA ist bemüht, die Verfügbarkeit operationalisierbarer Szenarien und Pfade voranzutreiben, indem sie vollumfänglich wissenschaftlich fundiert ist und das OECM-Modell (One Earth Climate Model, im Auftrag der UN-convened Net-Zero Asset Owner Alliance und der European Climate Foundation), die IPCC-Szenarien des nicht vorhandenen / geringfügigen Überschreitens und das Net Zero by 2050 (NZE2050) der International Energy Agency (IEA) fördert.

Darüber hinaus leistet die Allianz einen aktiven Beitrag zu Open Source Climate, einer Gruppe von Unternehmen, die gemeinsam eine „vorwettbewerbliche Ebene“ von Modellen und Daten aufbauen, die weltweit gemeinsam genutzt werden und zugänglich sind. Die Allianz beteiligt sich auch aktiv an speziellen Initiativen, die sich auf die Dekarbonisierung konzentrieren, darunter die Science Based Targets Initiative (SBTi) und die Transition Pathway Initiative (TPI). Eine der wichtigsten Bemühungen dieser Initiativen ist die Entwicklung von (vorausschauenden) Klima-Leistungskennzahlen über alle Anlageklassen hinweg sowie von Bewertungsinstrumenten zur Überwachung der Ausrichtung von Portfolios auf das 1,5° C-Ziel des Pariser Abkommens. Weitere Details finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe für 2021](#) in den Abschnitten 2.2.3 und 4.3.

Strategie zu Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (gemäß Artikel 5)

Die Allianz Versorgungskasse VVaG hat keine eigenen Mitarbeiter:innen. Die Organe der Allianz Versorgungskasse VVaG, der Aufsichtsrat und der Vorstand sowie die Mitgliedervertretung werden durch Mitarbeiter:innen von Allianz Gruppengesellschaften besetzt. Die Vergütungspolitik der Allianz Gruppe, die für alle Allianz Gesellschaften gilt, behandelt die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in mehrfacher Hinsicht:

1. Grundsätze der Zielsetzung: Ausgewählte Leistungskennzahlen zur Beurteilung der Erfüllung finanzieller und operativer Ziele bilden die Grundlage für die variable Vergütung auf Gesellschaftsebene. Diese Ziele enthalten gegebenenfalls ESG-Leistungskennzahlen und sind so angelegt, dass das Eingehen unverhältnismäßig hoher ESG-Risiken verhindert wird.
2. Variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern der Allianz Versorgungskasse VVaG: Die Vorstandsmitglieder der Allianz Versorgungskasse VVaG führen ihr Amt ehrenamtlich aus. Sie erhalten als leitende Angestellte der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Investment Management SE gemäß der Erreichung individueller und gesellschaftsbezogener Ziele variable Vergütungsbestandteile.
3. Variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern der Allianz – Malus-Regelung: Im Fall einer erheblichen Verletzung von Standards und Grundsätzen der Allianz, einschließlich des Allianz „Standard for Reputational Risk and Issues Management“ und der ESG Functional Rule for Investments, kann es dazu kommen, dass variable Vergütungskomponenten nicht ausgezahlt werden oder dass deren Auszahlung eingeschränkt wird. Diese beiden internen Richtlinien regeln das ESG-Risikomanagement für Anlagegeschäfte. Nähere Informationen zum ESG-Risikomanagement finden Sie unter „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (Artikel 3)“ und im [ESG Integration Framework](#).

Änderung zur vorherigen Version des Dokuments

Überarbeitung und Ergänzung der Informationen nach Art. 4 (Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen)